

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Uetikon a. See, Fischenthal und Winterthr. In 65 Gemeinden sind überhaupt keine Frauen vertreten, weder als ordentliche Mitglieder noch als Ersatzmitglieder.

Nach Bezirken geordnet, sieht die Statistik folgendermassen aus:

Zusammenzug

Bezirke (alle Gemeinden)	Altersbeihilfekommissionen				Gemeinderekurskommissionen von der Gemeinde zu wählende			
	Mitglieder		Ersatzmitglieder		Mitglieder		Ersatzmitglieder	
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen
Zürich	46	5	20	2	26	2	26	4
Affoltern	57	8	44	9	28	—	28	—
Horgen	45	9	11	1	24	2	24	3
Meilen	52	10	16	4	20	3	20	2
Hinwil	47	4	22	2	22	1	22	2
Uster	41	4	14	1	20	—	20	1
Pfäffikon	46	7	27	1	24	—	24	1
Winterthur	70	2	40	3	42	1	42	2
Andelfingen	97	8	49	7	48	—	48	—
Bülach	90	11	41	4	44	—	44	—
Dielsdorf	83	9	43	8	44	—	44	—
Ganzer Kanton	674	77	327	42	342	9	342	15

Laut Gesetz über die Altersbeihilfe sind Frauen in die Gemeinderekurskommissionen wählbar. Die Gemeinderekurskommissionen bestehen aus 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern. Davon wählen die Gemeinden 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder; die übrigen Kommissionsmitglieder sind Mitglieder des Bezirksrates.

Kantonale Rekurskommission

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
Total	Frauen	Total	Frauen
5	1	3	2 (1 Sekretärin)

Mit Ausnahme der beiden Städte Zürich und Winterthur und der 11 Landgemeinden Berg a. I., Brütten, Dällikon, Hagenbuch, Hirzel, Hofstetten, Kilchberg, Lindau, Maur, Rüslikon und Unterstammheim, enthält die Gemeindeverordnung über die Altersbeihilfe die Bestimmung, dass in die Altersbeihilfekommission auch Frauen wählbar sind.

In den Gemeinden Kilchberg und Rüslikon, sowie in den Städten Zürich und Winterthur bestehen keine Altersbeihilfekommissionen, da die entsprechenden Funktionen von der Gemeinderatskanzlei, bzw. von städtischen Amtsstellen ausgeübt werden.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 10, Telefon 26 05 44

Inserate an: Frau Olga Gossauer, Allenmoosstrasse 31, Zürich 6, Telefon 26 04 17